

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 55 (1968)  
**Heft:** 4: Mehrfache Nutzung

**Rubrik:** Orts- und Regionalplanung

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tikel heißt, daß die heute institutionalisierten Strukturen und Leitbilder einer vergangenen Zeit nicht zusammenpassen mit der tatsächlichen Lage unserer Volkskirche im Rahmen der modernen Industriegesellschaft, so möchte ich dies nicht für den Kirchenbau verstanden wissen, sondern in allererster Linie für die Kirche als Kirche. Der Kirchenbau wird sich in der Folge danach richten. Er ist letztlich nur Ausdruck eines gemeinschaftlichen Willens. Georges Weber

ständlich ist, die drei grenzüberschreitenden Regionen Basel, Genf und Tessin registriert.

Auf diese generellen Arbeiten folgten spezielle Gutachten: zur «Infrastruktur» der Schweiz, eine «Industriestandort»-Studie, einzelne kantonale oder regionale Planungen, eine Studie zur Straßenplanung, die alternative Vorschläge bezüglich ihrer laufenden Kosten und Vorteile vergleichbar macht – anstelle des in der Politik üblichen Vergleichens von Investitionskosten. Auf die Frage allerdings, ob auch volkswirtschaftlicher Nutzen oder Schaden einbezogen sei, wurde heftig abgewinkt.

Technokratischer Nachwuchs mit Deux-Chevaux brachte den interessierten Besucher vom Mutterhaus, Leonhardstraße 27, zum Satelliten, Weinbergstraße 98. Dort sind neben einigen Studiengruppen vor allem die beiden Ausbildungsweges des ORL-Institutes beheimatet. Es handelt sich um den Planerkurs und das Post-Graduate-Studium. Der Planerkurs ist gedacht für berufstätige Planer, Architekten, Ingenieure als Fortbildung und Horizonterweiterung und vollzieht sich in zwei Stufen: Ortsplanung, Regionalplanung. Beide Stufen werden in nebenberuflicher Arbeit von je zirka einem Monat pro Jahr nebst etlichen Hausaufgaben absolviert. Über das Post-Graduate-Studium haben wir berichtet (WERK 7/1967, S. 445); sein für den Besucher faszinierendster Teil ist der Gaming-Simulation-Kurs (WERK 9/1967, S. 581) mit dem auf ein Schachbrett zusammengerafften Stadtentwicklungsmodell. L.B.

stützung wertvoller chemischer, physikalischer, volkswirtschaftlicher und juristischer Tätigkeit, die in einem weiteren Zusammenhang mit dem Bauwesen steht. Die Stiftung kann auch Beiträge an die Drucklegung von Fachliteratur leisten, zweckgerichtete Kurse und Praktika mit finanziellen Zuschüssen bedienen usw. Inwiefern das Thema noch unter dem weiten Begriff «Bauwesen» Platz oder schon im Gebiet der Architektur beheimatet ist, wird der Stiftungsrat von Fall zu Fall entscheiden.

Auch der Kreis der Destinatäre ist weit gesteckt. Neben den Lehrern und Studenten der Hochschulen und Technika können andere Personen in den Genuß der Stiftungsleistungen kommen, deren Tätigkeit im Sinne des Stiftungszweckes als unterstützungswürdig erscheint. Es steht dem Stiftungsrat frei, nicht nur an natürliche Personen, sondern auch an Einrichtungen (zum Beispiel Institute an Hochschulen) oder an Personenzusammenschlüsse zu gemeinsamer Forschung Zuwendungen zu machen.

Die zu erbringenden Leistungen werden je nach den Voraussetzungen und Bedürfnissen in verschiedenen Formen ausgerichtet. Es sind denkbar die Gewährung von Zuschüssen zur Verbesserung der Lebenshaltung, der Zuspruch von Stipendien zur Deckung der Studienkosten, die Leistung von Beiträgen an die Kosten für zweckgerichtete Spezialstudien, Forschungen, Versuche und Kurse, die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Drucklegung einschlägiger Arbeiten. Damit ist aber die Aufzählung nicht abschließend.

Dem Stiftungszweck wurde eine vorläufig erste Zuwendung von Fr. 100000.– gewidmet. Das Vermögen wird künftig durch weitere freiwillige Zuwendungen der Stifterin oder Dritter und die Kapitalerträge geäußert. Die Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt durch den Stiftungsrat, dem gegenwärtig die folgenden Mitglieder angehören: Vinzenz Losinger, Präsident; Jean-Pierre Stucky, Vizepräsident; Fritz Berger; Jean-Jacques Broccard; Hans W. Friedli; Rudolf Schulthess; Prof. Dr. Bruno Thürli-mann.

Es liegt im freien Ermessen des Stiftungsrats, unter mehreren Gesuchen die Wahl zu treffen, ohne daß die Ablehnung gegenüber einzelnen Gesuchstellern begründet werden muß. Im zustimmenden Entscheid äußert sich der Stiftungsrat zur Dauer und Höhe der auszurichtenden Leistungen und zu allfälligen Bedingungen. Er kann seinen Entscheid vom Ergebnis einer persönlichen Aussprache abhängig machen. Die als unterstützungswürdig befundene Arbeit kann der Stiftungsrat an alle ihm gutschreibenden Auflagen und Bedingungen knüpfen. Er

## Orts- und Regionalplanung

### Offenes Planerhaus

Vom 20. bis zum 23. Februar konnte das Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung in Zürich besichtigt werden.

Planen, Landesplanung betreiben, heißt unter den gegenwärtigen Umständen in weitem Maße auch: Herstellen von Transparenz, also Information. Getreu dieser Erkenntnis, stellte sich während dreier Tage das Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung selber als transparentes Haus dar: man konnte eintreten, die aufgehängten Arbeiten anschauen und die dabeistehenden Sachbearbeiter befragen oder in lange Gespräche verwickeln. Das war eine moderne und zugleich sympathische Form von Public Relations!

Aus der Fülle dessen, was da an den Wänden aufgehängt und in Schriften ausgelegt war, nur einige Brocken: Dazu waren die Vorbereitungen zum «Leitbild» – das «Leitbild» sind Arbeiten zur Gewinnung von Vorstellungen möglicher planerischer Organisationen der künftigen Schweiz. Vorerst sieht man ein gewaltiges Organigramm: es werden Leitbilder für einzelne Sektoren – Landwirtschaft, Verkehr usw. – erarbeitet, sodann untereinander und in bezug auf übergeordnete Vorstellungen widerspruchsfrei gemacht und dann zu komplexen Richtlinienpaketen zusammengefügt; ein von breiten Informationsströmen und Feed-Backs durchzogener Prozeß.

Da sind Arbeiten über eine planerische Einteilung der Schweiz: Versuche vorerst, angefüllt mit föderalistischem und zentralistischem Sprengstoff, der aber bei so offener Darlegung wirkungslos verpufft. «Prioritätszonen» – Zonen mit dringlichem Nachholbedarf an Planung – wurden anhand von Wachstumsfaktoren ermittelt; mögliche Regionen anhand von Einflußfaktoren und Pendlerströmen. Dabei wurden auch, was bei einem in Zürich lokalisierten Institut nicht selbstver-

## Bauforschung

### Losinger-Stiftung

Eine Stiftung zur Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet des Bauwesens

Die Losinger-Stiftung verfolgt den Zweck, in möglichst umfassender Weise die Erbringung wissenschaftlicher Leistungen auf dem gesamten Gebiet des Bauwesens zu fördern und nach den gegebenen Möglichkeiten finanziell zu unterstützen.

Die Zweckbestimmung soll so extensiv ausgelegt werden, daß in bezug auf die zu bearbeitenden Sachgebiete der denkbar größte Spielraum gewährleistet ist. So soll unter den Zweck nicht nur die Förderung spezifisch bautechnisch verwertbarer Arbeiten und Studien fallen, sondern beispielsweise auch die Unter-